

Schulbegleitung in inklusiven Regelschulen

**Dokumentation
der Zukunftswerkstatt
am 26. April 2017
in der Städteregion Aachen**



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Impressum

Herausgeber und Redaktion

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 41 Schulamt
52090 Aachen

Telefon: 0241/5198-4100

E-Mail: schulamt@staedteregion-aachen.de

www.staedteregion-aachen.de/schulamt

Redaktion

Gertrud Pilgrim und Ruth Meyering

Text: Aline Jansen, Gertrud Pilgrim, Ruth Meyering

Gestaltung und Druck

Hausdruckerei StädteRegion Aachen

Bildnachweis

Alle Veranstaltungsfotos: Aline Jansen

Der Kurzfilm „Inklusionshilfe in der Städteregion Aachen“ informiert über das Modellprojekt KOBIS:

www.youtube.com/staedteRegionAachen

Für die Vollständigkeit sowie Fehler redaktioneller und satztechnischer Art wird keine Haftung übernommen.

Veranstungsablauf

Beginn: 10:00 Uhr – 14:30 Uhr

Ort: Junge Kirche/Dreifaltigkeitskirche, Aachen

Titel: Zukunftswerkstatt „Schulbegleitung in inklusiven Regelschulen“

- I. **Kurzfilm Modellprojekt Inklusionshilfe – Systemische Lösung statt Einzelbetreuung**
- II. **Begrüßung und Einführung Herr Städteregionsrat Helmut Etschenberg**
- III. **„Alles inklusive?“ Frau Dr. Gabriele Trost-Brinkhues, Aachen**
- IV. **„Neue Wege in der Schulbegleitung. Das Lübecker Pool-Modell zur inklusiven Beschulung“
Frau Petra Albrecht, Fachbereichsdienst Planung und Organisation der Hansestadt Lübeck**
- V. **Galerie: Alternativen zur 1:1-Begleitung. Beispiele aus der Praxis**
- VI. **Werkstatt-Gespräche**
- VII. **Werkstatt-Berichte mit Ausblick**

Gesamtmoderation: Tom Hegermann

Rund 90 Experten aus den Bereichen Schule, Praxis, aus dem Schulministerium NRW, aus Landes- und Kommunalpolitik, Jugend- und Sozialhilfe diskutierten in der evangelischen Jugendkirche Aachen über das Thema Schulbegleitung in inklusiven Regelschulen. Gemeinsam suchten sie nach Anregungen, wie schulische Inklusionshilfe für Kinder mit und ohne Unterstützungsbedarf aussehen kann. Veranstalter der Fachtagung, die der Journalist Tom Hegermann moderierte, war das Schulamt für die Städteregion Aachen.



Städteregionsrat Helmut Etschenberg begrüßte rund 90 Experten zur „Zukunftswerkstatt Schulbegleitung in inklusiven Regelschulen“.

Städteregionsrat Helmut Etschenberg freute sich, so viele Menschen begrüßen zu dürfen, die täglich mit diesem Thema in Berührung kommen. Er sei stolz, dass in der Städteregion ein erster Schritt in die richtige Richtung geschafft sei. Gemeint ist KOBISI (Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfe), das Modellprojekt der StädteRegion, das bei der Zukunftswerkstatt von der Leiterin des Schulamtes, Ruth Meyering, und der Projektkoordinatorin Gertrud Pilgrim vorgestellt wurde. KOBISI bietet Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen, damit sie besser am Unterricht und Schulleben teilnehmen können.

In einem Kurzfilm wurde das Pilotprojekt vorgestellt, das im Oktober 2015 an fünf ausgewählten Grundschulen des gemeinsamen Lernens gestartet ist. KOBISI erprobt den systemischen Einsatz schulischer Inklusionshilfen im Vergleich zur 1:1-Betreuung. Die Inklusionshelferinnen und -helfer arbeiten unter der fachlichen Weisung der Schulleitung und in der pädagogischen Geschlossenheit der Schule. Sie übernehmen keinerlei lehrende Aufgaben. Sie stehen den Kindern in kritischen Situationen als Bezugsperson zur Seite und stärken sie u.a. in außerunterrichtlichen Angeboten wie der stillen oder begleiteten Pause, Entspannung, Bewegung, gestalteten „Auszeiten“ und in der Betreuung im offenen Ganztage. Die Erfahrungen im Modellprojekt zeigen, dass der systemische Ansatz zu Entlastungen für das pädagogische Team führt und sich positiv auf die Lernsituation aller Kinder auswirkt. Zunehmend zeigen sich Kostendämpfungseffekte. Externe Schulbegleiter, die ausschließlich auf ein Kind abgestellt sind, können darüber hinaus in Einzelfällen notwendig sein. Aufgrund der positiven Resonanz aus den teilnehmenden Schulen wird das Projekt ab dem Schuljahr 2017/2018 auf drei weitere Grundschulen und fünf weiterführende Schulen des gemeinsamen Lernens ausgeweitet.



Frau Dr. Trost-Brinkhues: „Alles inklusive?“

In ihrem Fachvortrag stellte Frau Dr. Gabriele Trost-Brinkhues, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, dar, dass Inklusion kein Sparmodell sein darf. Sie ist der festen Überzeugung, dass alle, die in Schule sind (Kinder, Eltern und Lehrer) und alle, die in Schule wirken (Schulträger und Schulaufsicht, Jugend- und Sozialhilfe), ihre Haltung ändern, d. h. vom „ich“ zum „wir“ umdenken müssen.

Präsentation von Frau Dr. G. Trost-Brinkhues

„Alles inklusive?“

- Inklusion: der Weg zum Ziel
- Umsetzung im Spannungsfeld des Bundesteilhabegesetz und der SGB VIII Reform (Stärkung von Kindern und Jugendlichen)
- Beeinträchtigung/Benachteiligung oder: Wer & Was behindert wen?
- Erkenntnisse zum „inkluisiven Bildungssystem“ => Systemstärkung!
- Was ist der Preis für „all inclusive“
- „Geiz ist geil“ oder Qualität?
- Ein guter Weg: KOBSI

Inklusion: der Weg zum Ziel

- Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung und Teilhabe – aber nicht alle brauchen bei allem Unterstützung
- Das Recht auf Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung – auch gut für „die Seele“
- Es bedarf eines Umdenkens, einer inneren Haltung: „wir“ statt „ich“!
- Kooperation auf „Augenhöhe“ zwischen Kindern und Jugendlichen, Eltern und den verschiedenen Professionen rund um Schule
- Sächliche und personelle Voraussetzungen

BTHG und SGB VIII- Reform

- Die sogenannte „große Lösung“ (behinderte Kinder und Jugendliche sind vor allem Kinder und Jugendliche, also Jugendhilfe ist zuständig) wurde (noch) nicht umgesetzt
- Mit einem Stufenplan bis 2022 soll die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe im Sinne des Teilhaberechtes weiterentwickelt werden
- „Teilhabe an Bildung“ (Kap. 12, §75) und „Soziale Teilhabe“ (Kap. 13, § 76) sind eigenständige Leistungsansprüche
- Leistungen zur „Schulbildung“ – auch für schulische Ganztagsangebote gehören dazu!

Wer & Was behindert wen?

Aktuelle Herausforderungen:

- Inklusion meint nicht nur (aber auch) „allgemeinbildende Schule“ für alle behinderten Kinder und Jugendlichen
- Inklusion gilt m.E. auch bei Bildungsferne und Armut (Daten des Gesundheitsamtes für Taten)
- Inklusion auch bei körperlichen wie psychischen Erkrankungen
- Plädoyer: Prävention statt Reparaturbetrieb

Schuleingangsuntersuchungen

Standardisierte Untersuchungsinhalte (in 14 von 16 Bundesländern) zu den wesentlichen gesundheitlichen Aspekten

- ausführliche Anamnese,
- Teilnahme U- Untersuchungen/Schutzimpfungen
- Sehfähigkeit (Visus, Stereo- und Farbsehfähigkeit)
- Hörfähigkeit
- Körperliche Untersuchung
- Entwicklungsscreening schulischer Vorläuferfähigkeiten
- Verhaltensanamnese und Verhaltensbeobachtung

Dieses Formular ist maschinenlesbar, Felder bitte deutlich kennzeichnen. Dank!!

Ihre Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und sind freiwillig. Die Daten werden gespeichert und in anonymisierter Form weiter verarbeitet. Sie können die Einwilligung zur weiteren Verarbeitung der Daten verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Beantwortung der Fragen hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung.

| Welchen Schulabschluss haben Sie? <small>(Bitte nur den höchsten Abschluss für beide Elternteile angeben)</small> | Mutter | Vater | Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? <small>(Bitte nur den höchsten Abschluss für beide Elternteile angeben)</small> | Mutter | Vater |
|--|--------------------------|--------------------------|--|--------------------------|--------------------------|
| Hauptschulabschluss/ Volksschulabschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lehre (beruflich-betriebliche Ausbildung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Realschulabschluss (mittlere Reife, Fachoberschulreife) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Berufsschule, Handelsschule (beruflich-schulische Ausbildung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Abschluss Polytechnische Oberschule (POS) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Fachschule (z.B. Meister-Technikerschule, Berufs-/ Fachakademie) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Fachhochschulreife, Abschluss Fachoberschule | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Fachhochschule, Ingenieurschule | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Abitur (Gymnasium bzw. EOS, fachgebundene Hochschulreife) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Universität, Hochschule | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Anderer Schulabschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Anderer Ausbildungsabschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schule beendet ohne Schulabschluss/ kein Schulbesuch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein beruflicher Abschluss und auch nicht in Ausbildung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Noch keinen Schulabschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Noch in Ausbildung (Auszubildende/r, Studentin) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Welche der folgenden Angaben zur Berufstätigkeit trifft auf Sie zurzeit zu? <small>(Bitte für beide Elternteile angeben)</small> | Mutter | Vater | Bei wem lebt das Kind hauptsächlich? <small>(Hier bitte nur ein Kreuz machen)</small> |
|---|--------------------------|--------------------------|--|
| Nicht berufstätig (z.B. Hausfrau/-mann, Student/in, Rentner/in) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> |
| Arbeitslos – nicht beschäftigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Mutter und ihr Partner <input type="checkbox"/> |
| Arbeitslos – Vollzeit beschäftigt (z.B. „Ein-Euro-Job bei ALGII) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vater und seine Partnerin <input type="checkbox"/> |
| Arbeitslos – Teilzeit oder stundenweise beschäftigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Mutter <input type="checkbox"/> |
| Vorübergehende Freistellung (z.B. Elternzeit) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vater <input type="checkbox"/> |
| Teilzeit oder stundenweise berufstätig | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Großeltern /andere Verwandte <input type="checkbox"/> |
| Voll berufstätig | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Pflegeeltern / Adoptiveltern <input type="checkbox"/> |
| Auszubildender (z.B. Lehrling) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | in einem Heim <input type="checkbox"/> |

Seit 2006 steht ein standardisierter Fragebogen zur Sozialanamnese zur Verfügung. Dieser enthält Fragen zur Schul- und Berufsbildung und zur Berufstätigkeit der Eltern sowie zur Lebenssituation des Kindes. Aus den Antworten zur schulischen und beruflichen Bildung wird in NRW ein Bildungsindex zur Nutzung in der Gesundheitsberichterstattung berechnet. Es lassen sich aus den Antworten aber auch andere Indices wie z.B. der Brandenburger Sozialindex berechnen.

Bildungsindex NRW: Berechnung

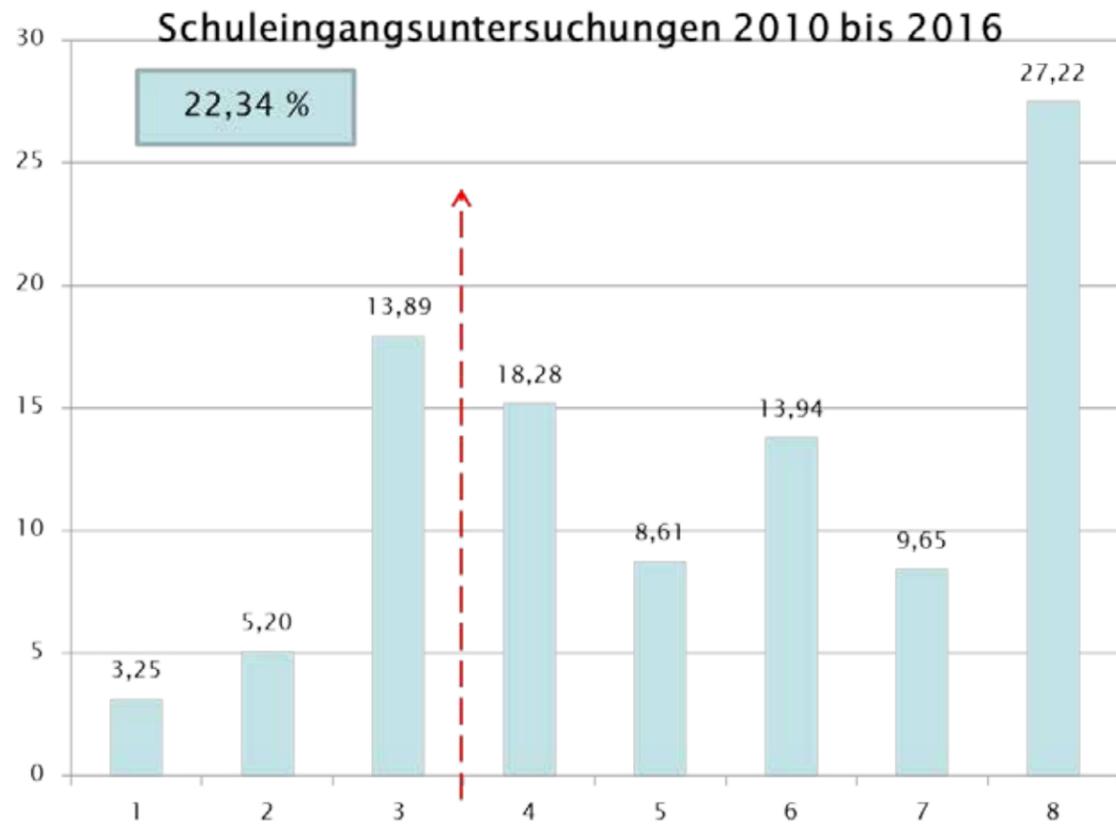
Schul- und Berufsbildung werden zum Bildungsindex NRW zusammengefasst: Basis ist eine landesweit einheitliche Definition

| | Kein Abschluss | 8./9. Klasse | 10. Klasse | Bedingt Abitur | 12./13. Klasse | Anderer Abschluss |
|------------------------|-----------------------|--------------|------------|----------------|----------------|-------------------|
| | SCHULABSCHLUSS | | | | | |
| Kein Abschluss | 1 | 2 | 3 | 5 | 6 | 1 |
| Berufsausbildung/Lehre | 3 | 3 | 4 | 5 | 6 | 3 |
| Fachschule | - | 4 | 5 | 6 | 6 | 4 |
| Fachhochschule | - | - | 7 | 7 | 7 | 7 |
| Universität | - | - | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Anderer Abschluss | - | 3 | 4 | 5 | 7 | 3 |

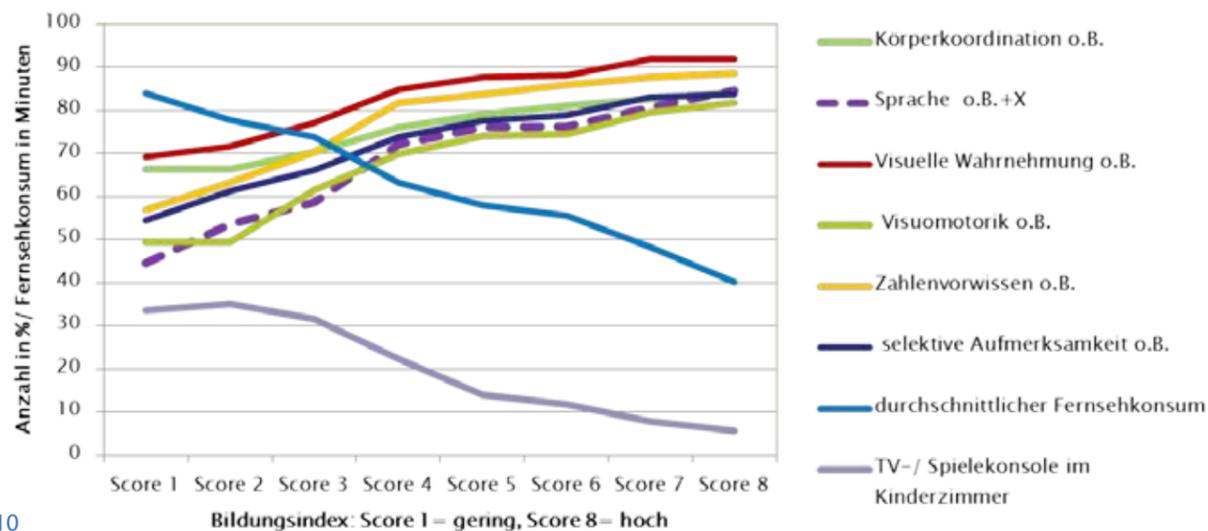
Zuordnung der Schulabschlüsse:
 8./9. Klasse: Hauptschulabschluss/
 Volksschulabschluss
 10. Klasse: Fachoberschulreife,
 Abschluss e. Polytechnischen Oberschule
 Bedingt Abitur: Fachhochschulreife
 12./13. Klasse: Abitur, Hochschulreife

Quelle: Hoffmeyer-Zlotking

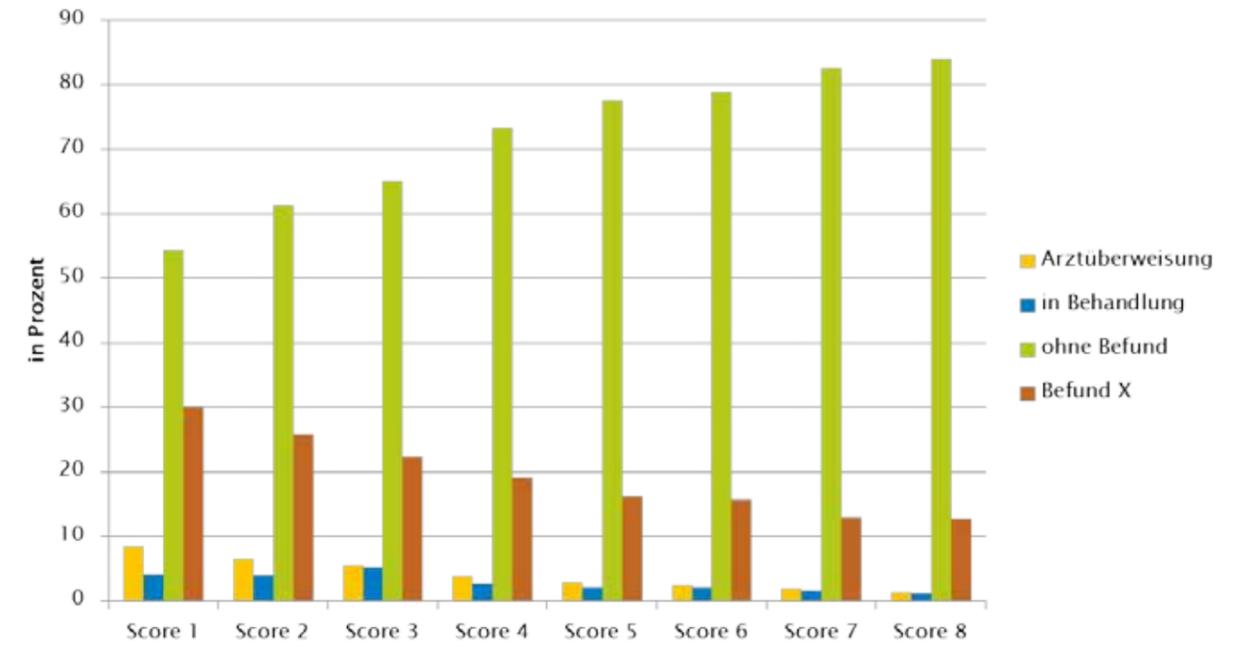
Häufigkeit Bildungsscore % (Eltern-Angaben bei N = 28 613)



Schuleingangsuntersuchungen 2010 bis 2016 (N=32 886): Kinder ohne Befunde im Entwicklungsscreening (o.B.), Fernsehkonsument, TV/Spielekonsole im Kinderzimmer, und Bildungsindex nach Angaben der Eltern



Aufmerksamkeit (SOPESS) nach Bildungsindex



Sprache gesamt nach Bildungsindex



(Drohende) Behinderungen:

Körperliche, geistige und seelische, auch (drohende) Behinderungen

- > als 5 % der Einschulungs-Kinder haben bereits eine wesentliche Behinderung
- Weiteren 3-5 % droht eine Behinderung, wenn die Hilfesysteme nicht ausreichend greifen
- Es bestehen große Unterschiede im Ausmaß der Beeinträchtigung

Körperliche Erkrankungen:

Chronische körperliche Erkrankungen

- ~10% der Einschulungs-Kinder haben eine chronische Erkrankung
- Anstieg bis zum Jugendalter auf ~15%
- Es bestehen große Unterschiede im Ausmaß der Beeinträchtigung
- Beispiel: Asthma bronchiale
geringe Symptome – täglich mehrfache Medikation/Inhalation und Einschränkungen in der Belastbarkeit

Psychische Erkrankungen:

Psychische Erkrankungen

- 5% - 6% der Einschulungs-Kinder haben bereits eine kinder- und jugend-psychiatrisch relevante Erkrankung
- Anstieg bis zum Jugendalter auf ~15%
- Es bestehen große Unterschiede im Ausmaß der Beeinträchtigung
- Beispiel: regressive Symptomatik
geringe Symptomatik – massive Einschränkungen im Alltag und im sozialen Umfeld

„Alles inklusiv(e)?“

- Erkenntnisse zum „inkluisiven Bildungssystem“ => Systemstärkung!
- Was ist der Preis für „all inclusive“
- „Geiz ist geil“ oder Qualität?
- Ein guter Weg: KOBSI

Systemstärkung ist erforderlich

- Innerhalb des Systems Schule benötigen wir Fachleute verschiedener Professionen
 - Lehrer aus verschiedenen (Förder)Schwerpunkten
 - Sozialpädagogen und Psychologen
 - Systemische! Inklusionshilfen
 - „school nurse“ und schulärztliche Begleitung (Betriebsmediziner für Kinder und Jugendliche)
- =>
- Qualität hat einen Preis bei „all inclusive“
 - Jeder früh investierte € kommt mit mehr als dem Faktor 4 in die Gesellschaft zurück.

Was ist der Preis für „all inklusive“?

- Mehr oder weniger Sonderpädagogen?
- Mehr oder weniger ehrliche individuelle Förderung, Kleingruppenarbeit und Wahlmöglichkeiten auch zwischen Förderschulen?
- Lernen von „Modellschulen“ oder Abbau erfolgreicher Systeme?
- Starrer oder flexibler Schulbeginn??

Ist Geiz wirklich „geil“?

Die Folgekosten für die gesamte Gesellschaft sind unermesslich und steigen stetig an:

- Fehlende Integration, fehlender Schulabschluss (etwa 6-8%), keine (Berufs-) Ausbildung (ca. 10%), keine Perspektive
- Kosten für Nachqualifizierungen und „Übergangssysteme“, „Transferleistungen“
- „Schleifen“ im Niedriglohnsektor, ungelernete Arbeitskräfte vs. Arbeitskräftemangel ...
- Folgekosten: Unfälle, Kriminalität, Alkohol...
- Folgekosten im Gesundheitssystem, ...

Investitionen in

- Bildung
- Elternbildung
- Erziehungs-
- Kompetenz
- Vorbildfunktionen

damit die „Versorgung“ von Körper & Seele für alle Kinder gelingen kann.



Petra Albrecht mit dem Lübecker Schulmodell zur inklusiven Beschulung

Präsentation von Frau Albrecht

Neue Wege in der Schulbegleitung Das Lübecker Pool-Modell zur inklusiven Beschulung

Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck
Zukunftswerkstatt „Schulbegleitung in inklusiven Regelschulen“
Aachen, 26.04.2017

Entwicklung des Poolmodells bis heute

- 2011/12: Start an zwei Modellschulen
- 2013/14: Flächendeckende Umsetzung
- 2015: Ergebnisse der ersten Evaluation
- 2015/16: Einführung der Schulassistenz im Land
- 2016/17: Veränderte Bedarfsermittlung
- 2017: Ergebnisse der zweiten Evaluation

Einige Lübecker Zahlen

- Lübeck hat 220.211 Einwohner/Innen
- 33.503 sind unter 18 Jahre alt
- Insgesamt gibt es 55 Schulstandorte (plus berufliche und private Schulen)
- 7.278 Kinder besuchen die Grundschule
- 12.312 Kinder und Jugendliche gehen auf weiterführende Schulen
- 418 Kinder und Jugendliche werden in Förderzentren unterrichtet
- 1.137 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden inklusiv beschult

Verantwortlich für integrative Schulbegleitung in Lübeck

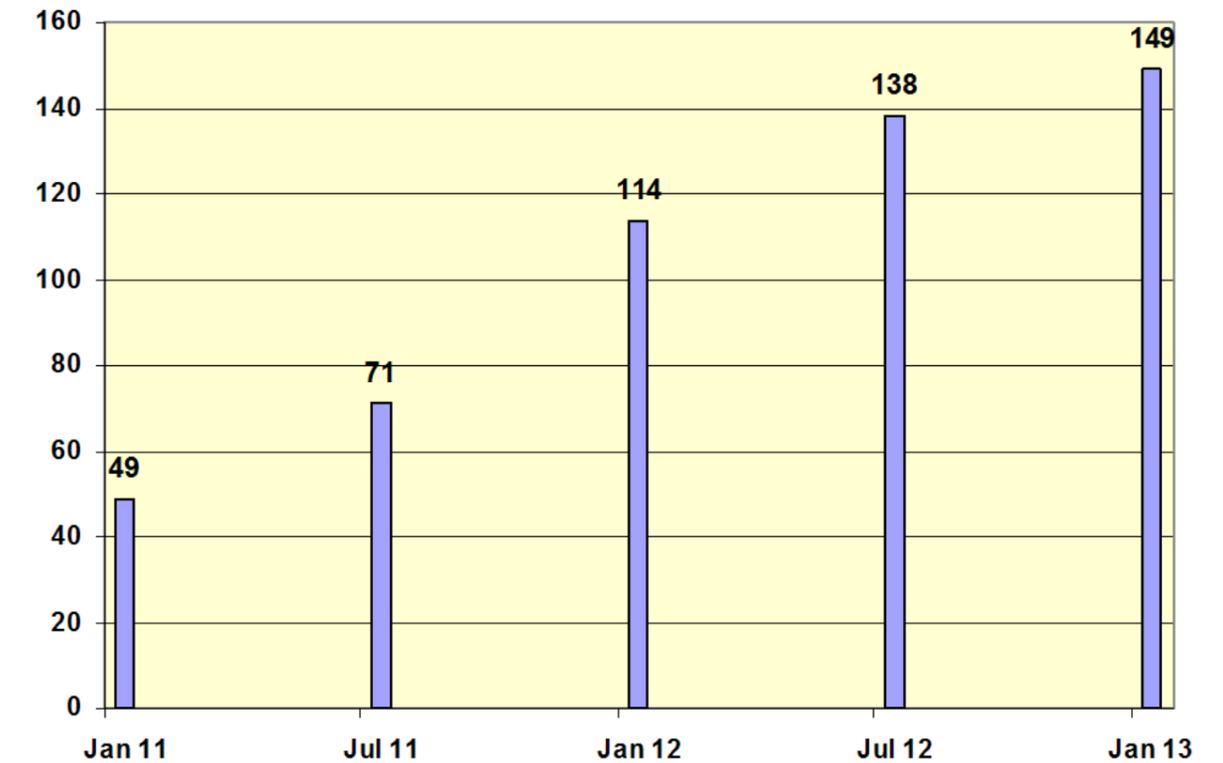
Verantwortlich für Integrationshilfen sind die Fachbereiche Wirtschaft + Soziales und Kultur + Bildung:

- Jugend-/Eingliederungshilfe im Rahmen von § 35a SGB VIII (Bereich Familienhilfen / Jugendamt)
- Eingliederungshilfe im Rahmen der §§ 53 ff. SGB XII (Bereich Soziale Sicherung)

Verfahren bis zum Schuljahr 2012/2013 in der Fachstelle § 35 a des Jugendamtes

- Antragstellung
- kinder- und jugendpsychiatrische Stellungnahme
- Schulbericht
- Prüfung „Teilhabebeeinträchtigung“
- Bewilligung Einzelfallhilfe (Anzahl der Wochenstunden), i.d.R. für ein Schuljahr
- Kontakt zu freien Träger/ Suche I-HelferIn
= ein langer Weg, bis I – Hilfe zur Verfügung stand

Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII)



Veränderungsbedarfe

- Entlastung von Kindern und Eltern
- Entlastung und Unterstützung der Schulen
- Entlastung der Mitarbeiter/Innen in der Verwaltung
- Optimierung der Hilfen- und Kostensteuerung
- Bedarfsgerechterer Einsatz der Ressourcen
- Mehr Planungssicherheit für freie Träger

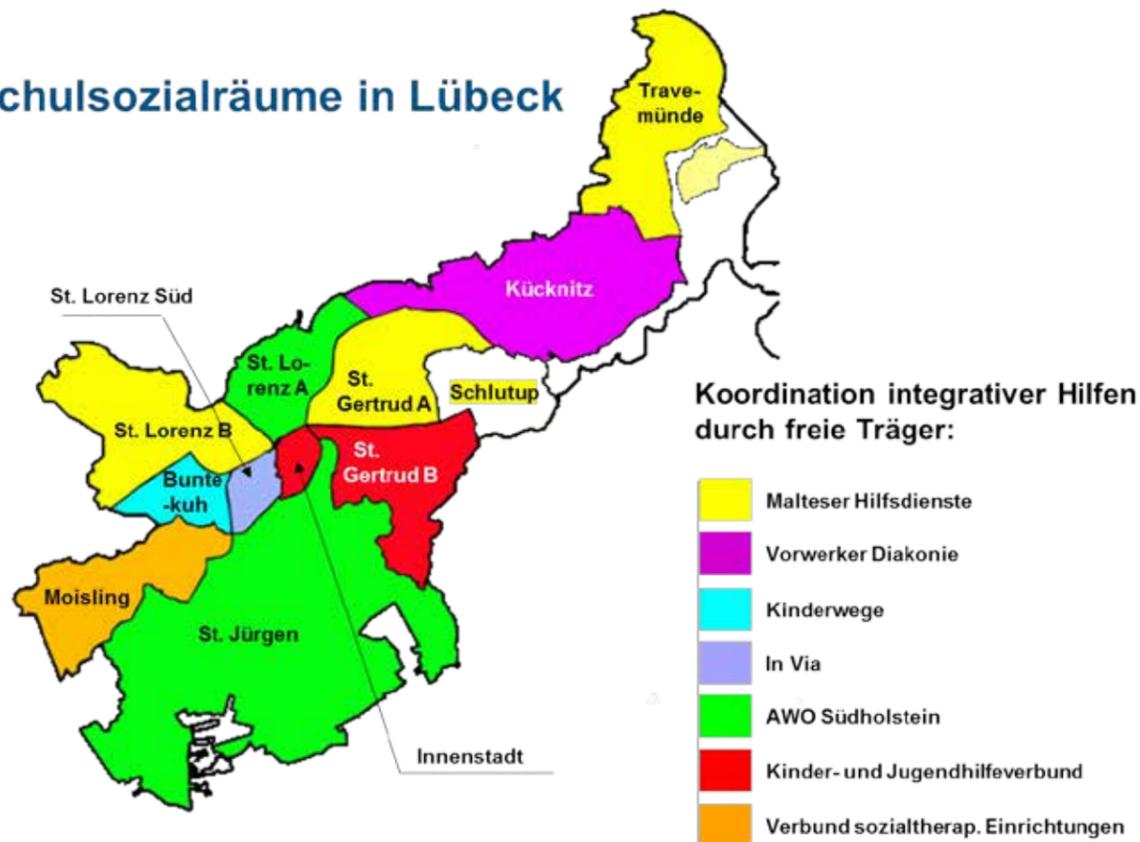
Beteiligte bei der Entwicklung des Poolmodells

- Verwaltung Jugend – und Sozialhilfe
- Schulsozialarbeit / Kooperative Erziehungshilfe (KEH)
- Schulamt / Schulleitungen
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung

Start des Poolmodells für eine inklusive Beschulung zum Schuljahr 2013/14

- Bildung eines gemeinsamen Budget beider Fachbereiche für alle Schulen (außer der Förderzentren): auf der Grundlage der Schülerzahlen, von sozialen Indikatoren, der bisherigen Bedarfslage und der Einschätzung der Förderzentren erhielten die Schulen Poolstunden
- Das Budget floss in die im Rahmen der Einführung der Schulsozialarbeit gebildeten Schulsozialräume/ Verwaltung durch freie Träger
- Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung, des Schulamts und der freien Träger begleitet den Modellversuch und steuert ggf. nach

Schulsozialräume in Lübeck



Erste Evaluation Schuljahr 2014/15

- 390 Kinder „im Fokus“ der Betreuung / 510 „Mitversorgte“
- Es profitieren insbesondere soziale Brennpunkte
- Hilfen stehen vom ersten Schultag an zur Verfügung
- Positive Effekte für die Verzahnung von Vor – und Nachmittag
- Bürokratischer Aufwand deutlich reduziert

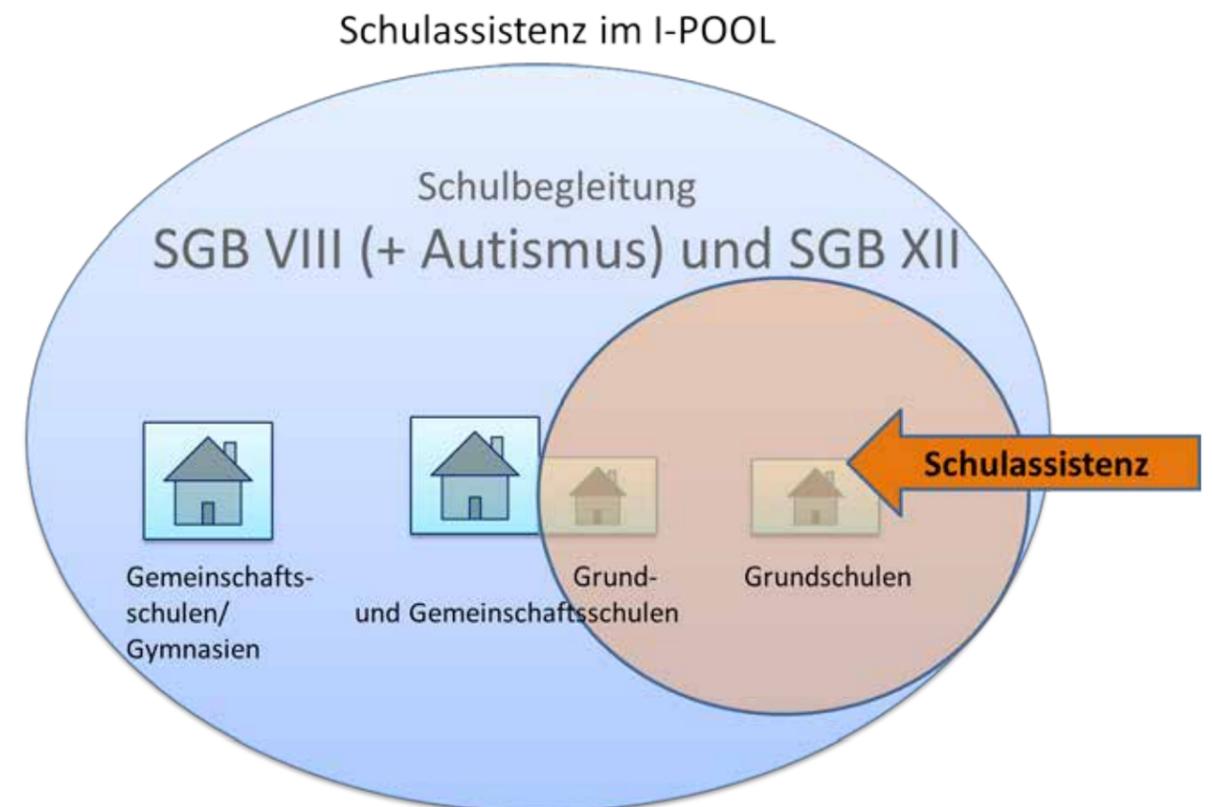
Ein Urteil mit Folgen: aus dem Beschluss des Landessozialgerichtes vom 17.02.2014

„Die Aufgabe der Schule geht laut Schulgesetz weit über die reine Wissensvermittlung hinaus. Sie soll jeden einzelnen – einschließlich der behinderten Schülerinnen und Schüler – im Rahmen ihrer oder seiner Möglichkeiten – erziehen und fördern und dabei insbesondere behinderungsbedingte Defizite ausgleichen. Die Schule hat daher Maßnahmen und Räumlichkeiten anzubieten, dass behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den übrigen Schülerinnen und Schülern beschult werden können. Hilfen, die gesetzlich vom Schulträger zu erfüllen sind, können nicht vom Sozialhilfeträger verlangt werden.“

Konsequenzen des Urteils – Einführung der Schulassistenten

- Zum Schuljahr 2014/15: Land und kommunale Landesverbände vereinbaren Integrationshilfen in Schulen unverändert zu belassen; das Land beteiligt sich für diesen Übergangszeitraum an den Aufwendungen der Kommunen (sogenanntes Moratorium)
- Expertenkommission aus Land und Kommunen erarbeitet Eckpunkte, die die multiprofessionelle Ausstattung an Schule berücksichtigt
- Zum Schuljahr 2015/16 Einführung der Schulassistenten für die Grundschulen, weiterführende Schulen erhalten Moratoriumsmittel
- Ziel ist die Stärkung der Schulen in ihrem pädagogischen Kernbereich
- Die Vorgaben des Landes machen das Zusammenbinden der Ressourcen im Pool möglich
- Versorgung durch die Sozialraumträger

= aus I – Helfern werden Schulbegleiter/innen



Aufgaben von SchulbegleiterInnen in Lübeck

Unterstützung

- von Schüler/innen im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe
- von Schüler/innen sowie Lehrkräften während des Unterrichts einschließlich der Pausen
- von Schüler/innen sowie Lehrkräften bei besonderen Projekten wie Ausflügen, Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort
- von Schüler/innen in belastenden Situationen
- nach dem § 53 SGB XII (persönliche Assistenz)
- die Unterstützung einzelner Schüler/innen bei unterrichtergänzenden Angeboten, um deren Teilnahme zu ermöglichen (z. B. Ganztag, Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften) - im Ermessen der Schule

Frühjahr 2016: Veränderte Bedarfserhebung und Stundenverteilung

- Zum Schuljahr 2016/17 umfassende Bedarfserhebung durch KEH*, Beratungsstelle Autismus und die Förderzentren
- Insgesamt wurden so rund 600 Kinder in ihrem Unterstützungsbedarf („Fokus Kinder“) eingeschätzt
- Die individuellen Bedarfe wurden nicht in Stundenzahlen festgestellt, sondern erstmalig in sogenannten Faktoren in einer Skala von 0,25 (A) bis 1,5 (D) bewertet
- Die Summe der Messgrößen jeder Schule ergibt dann den Prozentanteil der Schule am gesamten Stundenkontingent für Schulbegleitung in Lübeck

**)unterstützt durch die Herner Materialien zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V., gefördert durch das Land NRW*

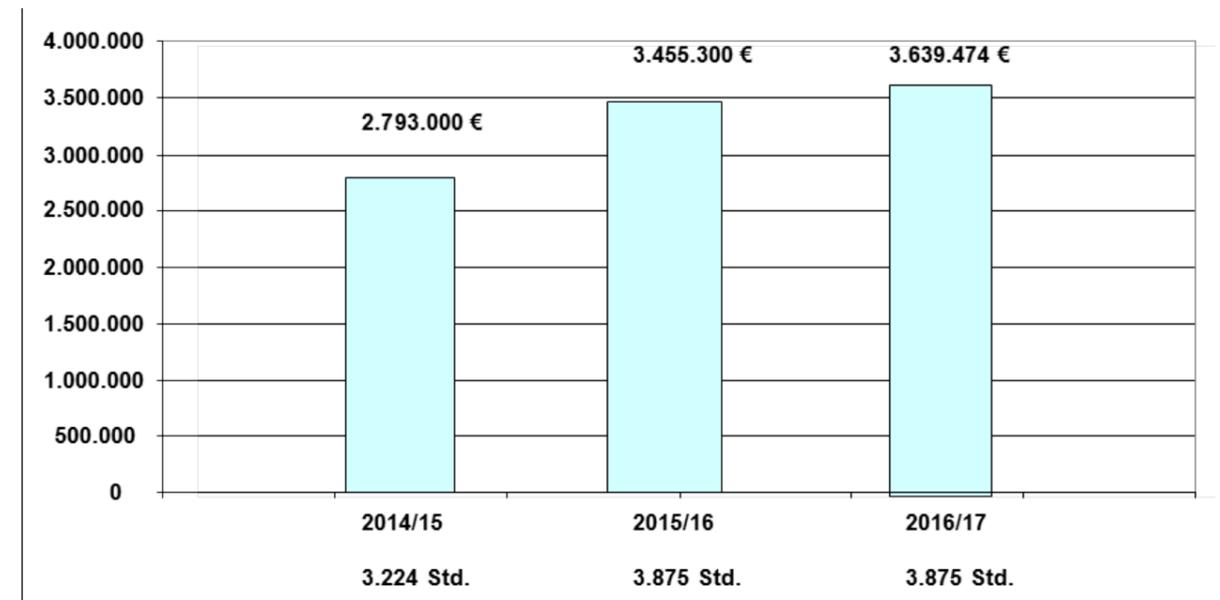
Zweite Evaluation Schuljahr 2016/17 – einige interessante Ergebnisse

- Ca. 600 Kinder im Fokus und 500 „Mitversorgte“
- Mehrheitlich werden Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial - emotionalen Bereich betreut
- 78% sind männlich (!)
- 63% kommen aus Grundschulen, 34 % aus weiterführenden Schulen, 3 % aus andere Schulen (Berufsschulen, Förderzentren, Privatschulen)
- Sie werden von 232 Schulbegleiter/innen an 48 Schulen betreut

Zweite Evaluation Schuljahr 2016/17 – Erkenntnisse und Empfehlungen

- **Konzept zur genaueren Bedarfsermittlung:** hat sich grundsätzlich bewährt
- **Zielsetzung Verzahnung von Vor – und Nachmittag:** dauerhaft nicht umsetzbar
- **Grenzen der Inklusion:** Besondere Bedarfe der betreuten Kinder- stimmt der Rahmen?
- **Vorbereitung eines Übergangs des Poolmodells aus Projekt- in feste Strukturen:** Nach vier Jahren Praxis ist festzuhalten, dass sich das Modell bewährt hat und etabliert werden kann.

Entwicklung des Budgets für Schulbegleitung und des Stundenkontingents



Durch die Moratoriumsmittel des Landes reduzierten sich im Schuljahr 2015/16 die Kosten um insgesamt 1.681.263 EUR, außerdem durch anteilige Erstattung der SGB XII – Kosten um weitere 608.000 EUR.

Zusammengefasst: Die wesentlichen Vorteile des Poolmodells

- Entlastung von Kindern, Eltern, Schulen und Verwaltung
- Damit einhergehend auch Einsparungen
- Bessere Steuerung der Integrationshilfen
- Mittlerweile: Mehr Einfluss der Schulen auf den Einsatz von Poolstunden
- stabile Betreuungsverhältnisse durch gesicherte Verträge und durch vorrangigen Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots, d. h. den Kindern vertrauten Personen

= Verlässliche Rahmenbedingungen für Inklusion sowie

= Sicherung von Fachkräften durch geregelte Arbeitsverhältnisse

In einer Galerie konnten sich die TeilnehmerInnen über Beispiele aus der Praxis mit Alternativen zur 1:1 Begleitung informieren. Folgende Projekte stellten sich vor: die Städteregion mit dem Modell-Projekt KOBSI, die Stadt Aachen mit dem Pool-Modell für SchülerInnen mit Autismus-Spektrums-Störungen am Couven-Gymnasium und dem Pool-Modell „Jugendhilfe fördert Inklusion an der Montessori-Grundschule Reumontstraße“ (JIM), die Stadt Köln mit dem Modell Inklusive Bildung in Schule (IBiS), die Stadt Dortmund (ohne Vertreter) mit dem Modell Schulbegleitung in Dortmund (SchuBiDo) und die Stadt Schwelm (ohne Vertreter) mit der Pool-Bildung von Inklusionsassistenten an der Grundschule Engelbertstraße.



Nach den Fachvorträgen trafen sich die Experten in Kleingruppen, die mit Vertretern der unterschiedlichsten Professionen zusammengesetzt waren, um sich über Visionen der Schulbegleitung, konkrete Schritte zur Umsetzung und ihren Beitrag dazu auszutauschen. Moderiert wurden die Werkstattgespräche von Ruth Meyering (Amtsleiterin Schulamt für die Städteregion Aachen), Gertrud Pilgrim (Projektleiterin KOBSI), Elke Kottowski-Klasner und Claudia Dimmers (Inklusionskoordinatorinnen im Schulamt für die Städteregion Aachen), Astrid Petry, Carla Gruppe, Michaela Palm-Mierau und Oliver Rom (Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater im Schulamt für die Städteregion Aachen).



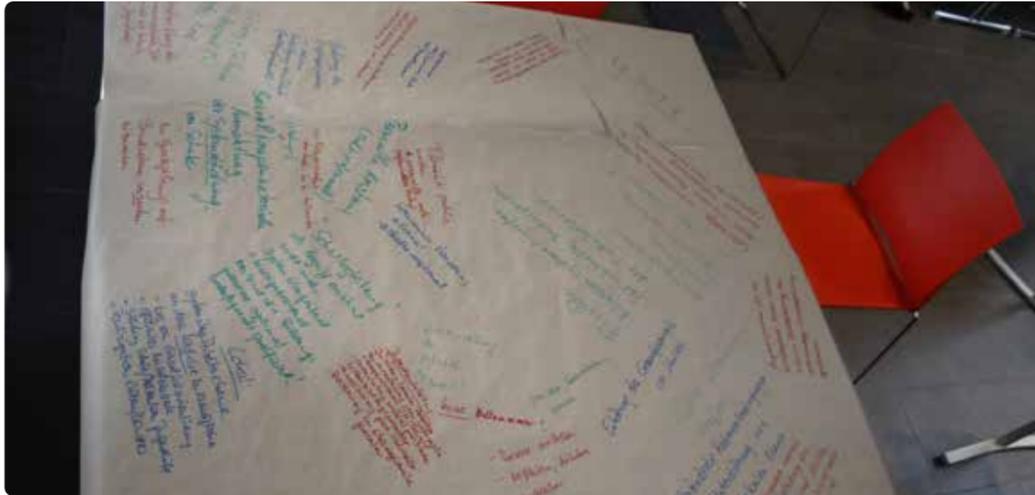
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Tischen gingen sehr offen, engagiert und dem Thema „zugewandt“ an die Fragen. Sie waren sich einig darüber, dass sich in der zukünftigen Arbeit mit Inklusionshilfen/Schulbegleitern/Assistenzen „etwas ändern“ muss, hin zu einem „offeneren“ Umgang mit der Förderung und auch der Ressource, die Inklusions-



hilfen in das Schulsystem einbringen. Es wurde der Wunsch geäußert, die vorgestellten Ansätze der Pool-Modelle und der systemischen Lösung in der Zukunft zur Regel zu machen, da diese die größte Stabilität für alle Akteure ermöglicht. Dazu müssten, wie im KOBSI-Projekt, an allen Schulen multiprofessionelle Teams gebildet werden, in denen sich Lehrer und Inklusionsbegleiter auf Augenhöhe begegnen. Außerdem sei eine klare Regelung der Finanzierung notwendig sowie ein genauer Plan, der individuell auf die Schulen angepasst wird. Hier wurde vor allem die Politik in die Pflicht genommen. Weitere wichtige Schritte seien die Verzahnung von Schule, Verwaltung und Jugendhilfe und die Qualifizierung von Fachpersonal. Man müsse „Barrieren im Kopf“ abbauen und Eltern durch gute Erfahrungen sensibilisieren.

lung der Finanzierung notwendig sowie ein genauer Plan, der individuell auf die Schulen angepasst wird. Hier wurde vor allem die Politik in die Pflicht genommen. Weitere wichtige Schritte seien die Verzahnung von Schule, Verwaltung und Jugendhilfe und die Qualifizierung von Fachpersonal. Man müsse „Barrieren im Kopf“ abbauen und Eltern durch gute Erfahrungen sensibilisieren.





Zusammenfassung der Aussagen aus den Werkstattgesprächen:

1. **Wie sieht Ihre Vision der Schulbegleitung in der Zukunft aus?**
 - 1.1. Der Ausbau des multiprofessionellen Teams in der Schule mit geschultem Personal ist abgeschlossen.
 - Leitbild und Schulprogramm bestimmen die Anforderungen an das multiprofessionelle Team der Schule
 - Transparentes Aufgabenprofil und Rollenklarheit
 - Es gibt Raum und Zeit für Absprachen
 - multiprofessionelle Personalentwicklung in der Schule
 - Supervision für das multiprofessionelle Team
 - feste Arbeitsverhältnisse
 - Verlässlichkeit für alle Beteiligten
 - 1.2. Aus Pool-Modellen ist der Regelfall geworden. KOBISI ist in die Fläche getragen.
 - Einsatz von Inklusionshelfern nach qualifiziertem Sozialindex
 - Zuweisung je nach Standort und entsprechend der Bedarfe
 - Inklusionshelfer sind als kontinuierliche Verstärkung an Schule vorhanden (systemisch & individuell)
 - 1.3. Alle Akteure bilden eine Verantwortungsgemeinschaft am Schulstandort. Eltern sind Partner.
 - 1.4. Schulen sind systemisch gestärkt. Einzelfallberatung ist die Ausnahme. Mittel werden effizient eingesetzt.
 - 1.5. Es gibt Qualitätsstandards für individuelle Schulbegleitung.
 - 1.6. Die Systemstärkung von Schule ist sozialkompensatorisch ausgerichtet, d.h. der Anspruch jedes Kindes auf Bildung und Teilhabe ist umgesetzt.
 - 1.7. Land und Kommune verstehen sich als Verantwortungsgremium und -gemeinschaft.
 - 1.8. Der rechtliche und finanzielle Rahmen dafür ist gesichert.
 - 1.9. Die strukturellen Bedingungen haben sich verändert.
 - Alle Schulen sind GL-Schulen
 - Sonderpädagogisches Know-How und Ressource in der Regeleinrichtung sind gestärkt.
 - Jede Klasse ist konstant mit zwei Personen besetzt.
 - Das dreigliedrige Schulsystem ist aufgelöst.
 - Pro Klasse gibt es eine systemische Inklusionshilfe.
 - Die Größe der Klasse ist angepasst.
2. **Welche Schritte müssen konkret gegangen werden?**
 - 2.1. Es braucht gesetzliche Veränderungen: Schulbegleitung gehört als Thema in den Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode. Das Grundpersonal an Schulen müsste erhöht werden.
 - 2.2. Die Abstimmung erfolgt in kommunaler Vernetzung lokal und städteregional.

- 2.3. Eine übergeordnete Task Force „Inklusion“ wird eingerichtet und sorgt für die Vorbereitung und Organisation. Diese ist ausgestattet mit professionellen und finanziellen Mitteln, ermittelt den Bedarf bei jeder Schule und eine Zuweisung erfolgt entsprechend. Sie entwickelt praktische Hilfen für die Umsetzung und den Transfer. Der Prozess wird wissenschaftlich begleitet.
- 2.4. Ein Berufsbild der „Systemischen Inklusionsbegleitung“ muss entwickelt werden.
- 2.5. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich: Informationskampagne (Kommunen, Schulen, Eltern, Anstellungsträger).
- 2.6. Der Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten wird erleichtert. Dazu werden entsprechende Kommunikationsstrukturen aufgebaut, z.B. durch Verzahnung aller Verantwortlichen in Fallkonferenzen, die besetzt sind durch Jugendhilfe, SGB XII, Eltern, Schule und Gesundheit.
- 2.7. Schulentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass auch Lehrer/innen mitgenommen und Haltungen aufgebrochen werden. Profil am Standort festlegen, am Standort wird gesteuert.
- 2.8. Steuerung über Budget. Für jeden Schulstandort wird ein Fonds eingerichtet. Die gesetzlichen Leistungsträger müssen bereit sein, die Höhe der Beiträge aus dem Sozialindex abzuleiten.

3. Wie sieht Ihr Beitrag aus? Was können Sie dazu beisteuern?

3.1. Politik

- Entsprechende Aufträge formulieren
- Übertragung der praktischen Erfahrungen auf Gesetzesebene durch die politische Vertreterin und Werbung für Dialogbereitschaft
- Zum Experten werden, Erfahrungen in die politische Diskussion einbringen und die richtige Entscheidung in Gremien treffen
- Prozesse begleiten, anstoßen und beschließen
- Kompromissbereitschaft um Lösungen zu suchen, zu finden und das auszuprobieren
- Offen sein für neue Überlegungen
- Veränderungen zulassen
- Mut, sich auf neue Strukturen einzulassen, Neues probieren

3.2. KOBSI-Schulen

- Mit Offenheit, Behutsamkeit und im Austausch mit Kollegen, Schulbegleitern und Eltern in die Maßnahme starten
- Neue Strukturen in Schule schaffen, das System weiterentwickeln
- Die Fachkraft ins System implementieren
- Schulformspezifische Arbeitsplatzbeschreibung für Inklusionshelfer entwickeln
- Aufgabenklarheit sichern
- Coaching/Supervision ins System bringen
- Lehrkräfte durch sinnvollen Personaleinsatz stützen
- KOBSI Mitarbeiter „schützen“ – Trennschärfe zwischen den Professionen – Kommunikation auf Augenhöhe – ein schulinternes Konzept erstellen – Mitarbeiter als multiprofessionelles Team betrachten – Rahmenbedingungen/Bedingungen zum Gelingen schaffen – kann gute Erfahrungen weitergeben
- Rückmeldung aus der Praxis an außerschulische Schnittstellen
- Einrichtung öffnen und mit anderen Systemen kooperieren

- Diskussion mit Trägern und Verantwortlichen - Sensibilisierung, um die Kontinuität der systemischen Lösung auch nach der Modellphase zu sichern
- Aber auch: Sorge, dass KOBSI nach dem Schuljahr nicht weitergeführt wird und somit die Wirkung verpufft

3.3. Gesundheitsamt – Schulamt - Sozialamt

- Schule - Gesundheitsamt – Elternberatung /Schullaufbahnberatung – Schnittstelle zwischen Sozialamt und Jugendamt- „Was braucht die Schule“?
- setzt politische Aufträge um
- Kooperation der Kostenträger organisieren zum ‚Gelder bündeln‘
- Verbünden statt Einzelkämpfertum
- Überlegen, was können wir z. B. als Jugendamt / Sozialamt der bestimmten Schule anbieten – zusammen für die Sache eintreten
- ‚systemische‘ Helfer zur Verfügung stellen (Budget je Schule)
- systemische Strukturen schaffen, die Einzelfallhilfe entbehrlich machen
- Netzwerkarbeit

3.4. Landschaftsverband

- Vermittlung von Hospitation in guter Praxis
- Fachberatung/Prozessbegleitung
- Steuerungsebene und Praxis vor Ort stärken
- Kommunales Modellprojekt: Wissenstransfer

3.5. Jugendamt

- Unterschiedliche Modelle erproben
- Primär systembezogenes Denken (Jugendhilfe – Schule) zu Gunsten der Kinder überwinden
- Mit alltagsintegrierter Förderung in der Kita beginnen
- Eltern sensibilisieren, sich auf Poolbildung einzulassen
- Entwicklung von Standards unter Einbeziehung von KOBSI, Schulen und Anbietern
- Schnittstellenabsprachen
- Sensibilisieren und Werben für Poollösungen sowohl an den Schulen als auch bei den Familien und innerhalb der Stadtverwaltung
- Initiierung von lokalen Prozessen der Entwicklung von Konzepten und Kooperationen
- Unterstützung der erforderlichen „politischen Willensbildungsprozesse“
- Qualifizierung der päd. Fachkräfte
- In Gremien (überregional) entsprechende unterstützende Positionierung
- Öffnung von Systemen/Institutionen zur Kooperation
- Förderung von Erkenntnisgewinn bei Schule/Jugendhilfe/Jugendamt
- Informationen über positive Modelle weitergeben -> Gelingensbedingungen aufzeigen
- Vernetzung mit allg. sozialen Diensten
- Elternarbeit
- „Runde Tische“: Wie und wo sind Pool-Lösungen möglich

3.6. Freie Jugendhilfe

- Werben für Fachkräfte
- Evaluieren
- Entwicklung von Standards für schulische Inklusionshilfe
- Auf der Arbeitsebene mit Jugendamt, Schule und OGS an der Weiterentwicklung des Angebotes arbeiten

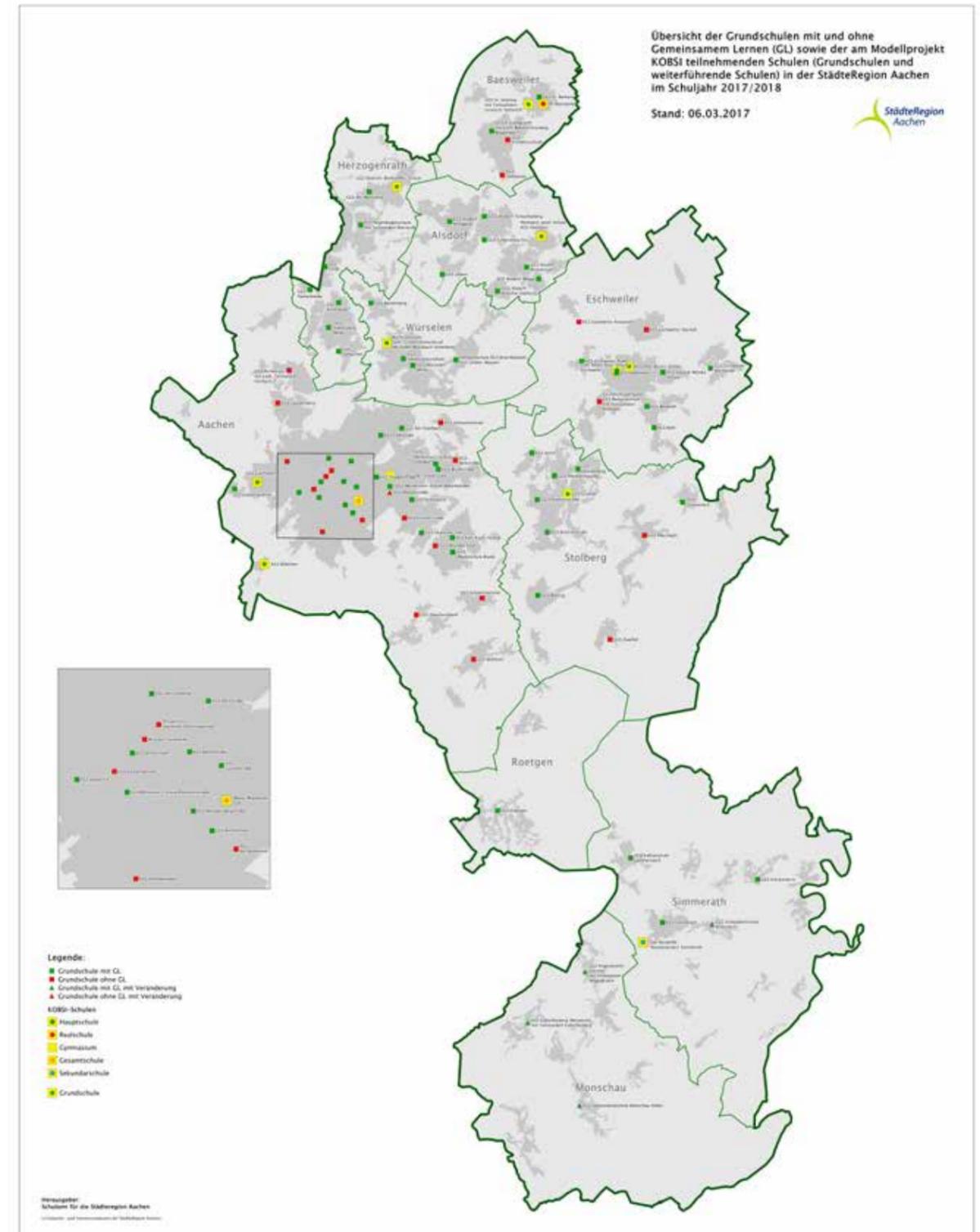
3.7. Anstellungsträger

- Mitarbeiter zur Verfügung stellen
- Erfahrungswerte zu individueller Schulbetreuung, hier v.a. besondere Herausforderungen, Grenzen, Unter-, Überforderungen der eingesetzten Kräfte
- Erfahrungen in die Diskussion einbringen

Zum Abschluss der Veranstaltung ergriff Markus Terodde, Dezernent für Bildung, Jugend und regionale Entwicklung, das Wort: Er habe die Erfahrung machen müssen, dass viele Themen zu abgeschottet diskutiert würden. „Wir müssen die Zielgruppe immer im Blick behalten, denn es ist wichtig, dass bei den Schulen etwas ankommt. Maßgabe muss die Praxis sein“, forderte er. Inklusion sei ein Gemeinschaftsprodukt, bei dem alle mitmachen müssten. „Die StädteRegion sehe sich dabei als Vermittler und Koordinator zwischen den Beteiligten.“



Herr Terodde über seine Visionen und die weitere Vorgehensweise



Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 41 – Schulamt

Straße · PLZ Ort

Zollernstraße 10 · 52070 Aachen

schulamt@staedteregion-aachen.de

Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de